

schrift des Herforder Schutzprivilegs einfügen⁶⁾, als sie zugleich den um die Erhaltung der Selbständigkeit des Stiftes verdienten Lehnsmannen Heinrichs des Löwen, des Fischbecker Obervogtes, zugute kam, dem die Legaten besonders verpflichtet waren. Mit der Rettung der Sepulturnormel aber ist der Text von J. L. 10 407 einwandfrei und W. H.'s Hauptargument gegen seine Echtheit hinfällig. Die Schwierigkeiten, die die Urkunde bietet, beschränken sich auf die besondere Fassung von Teilen des Eschatokolls und die äußeren Merkmale⁷⁾.

W. H. bestreitet vor allem die Kanzleimäßigkeit der Schrift. Die Hadrianurkunde für Fischbeck stellt ein feierliches Privileg dar, ihr Format ist jedoch nur das eines größeren Mandats⁸⁾. Ebenso ist ihre Schrift einfache Mandatsschrift, sehr gleichmäßig mit schmalgeschnittener Feder und relativ geringem Druck geschrieben. Die Vertikale ist stark betont, die ganze Schrift wirkt auffallend zusammengedrängt. Wir kommen darauf noch zurück. Daß die Hand des Schreibers von J. L. 10 407 in einer anderen Papsturkunde noch nicht nachgewiesen werden konnte, will bei der bedauerlich geringen Anzahl gleichzeitiger Originalmandate nichts besagen. Immerhin liefern die in deutschen Archiven befindlichen ein ausreichendes Vergleichsmaterial, um die Schriftbestandteile von J. L. 10 407 an Hand des Originals⁹⁾ im einzelnen untersuchen zu können. Ausschließlich sind es die charakteristischen Buchstabenformen der kurialen Mandatsminuskel der Mitte des 12. Jhs., die wir hier vorfinden, — es gibt jedenfalls keine Buchstabenform, keine Ligatur und keine Kürzung, die sich nicht in gleicher oder sehr ähnlicher Gestalt in den erhaltenen Litterae der Zeit nachweisen ließe. Die Oberlängen von b, h, l zeigen jene Spaltung mit kurzem Linksansatz, die fast allen gleichzeitigen Mandaten eigen ist (vgl. z. B. J. L. 10 083, 10 088, 14 452, 14 467). Auch für die leichte Linksneigung fast aller Oberlängen — hier noch besonders bedingt durch die Zusammendrängung der Schrift — gibt es Beispiele, so J. L. 8812, 9661, 14 452. Wie dort ist das ausschließlich runde d schwungvoll gezeichnet, ohne die extreme Linksneigung, die häufig zur Durchschneidung vorangehender Oberlängen führt: in J. L. 10 407 kommt dies nur einmal in der Datumzeile (Id.) vor. e hat die übliche ausgeprägte Zunge, am Wortschluß besonders betont und in einem kleinen Punkt endend (vgl. etwa J. L. 14 452, 14 467). h geht nur wenig unter die Zeile (vgl. J. L. 8817, 14 452), während Schluß-i manchmal, Schluß-m und -n stets Unterlänge haben, und zwar ist besonders bei m der letzte Schaft mit Linksschwung unter die Zeile gezogen und endet in

⁶⁾ Daß dies nicht sehr geschickt im Anschluß an die Formel „*Statuentes ut ...*“ erfolgte, darf keinesfalls als Fälschungsmerkmal gewertet werden. Die Diplomatik bietet für weit gröbere Störungen der Konstruktion in völlig einwandfreien Urkunden mannigfache Beispiele.

⁷⁾ Vgl. die Beschreibung Nds. Jb. 20, 12 ff.

⁸⁾ Ebda. S. 12 Anm. 8.

⁹⁾ Leider ist die meiner Untersuchung a. a. O. S. 16 beigegebene Abbildung infolge der Ungunst der Verhältnisse vor der Währungsreform technisch ganz unbefriedigend und wegen des Wegfalls aller Feinheiten, der Haarstriche usw. geradezu irreführend. Für Schriftvergleiche ist sie unverwendbar. Schon die photographische Wiedergabe des durch Feuchtigkeitseinwirkung stark fleckigen und verbläuten Originals bereitete große Schwierigkeiten.